

Entwurf Muster-Nutzungsbedingungen Farmmanagement-Systeme

Vorbemerkung

Die folgenden Regelungen stellen vertragliche Nutzungsbedingungen für ein plattformbetriebenes Farmmanagementsystem als unverbindliches Muster dar. Sie sind um eine ausgewogene Regelung zwischen den Beteiligten bemüht. Die auftraggeberseitig vorgelegten Vorentwürfe wurden dabei insbesondere im Hinblick auf die Anforderungen der allerdings bisher nur im Entwurf vorliegenden EU-Verordnung „on harmonised rules on fair access to and use of data (Data Act)“ überarbeitet.

Die gegenwärtig zu beobachtenden Erscheinungsformen und Geschäftsmodelle von Farmmanagementsystemen (FMS) sind allerdings zu vielgestaltig, als dass es möglich wäre, Muster-Nutzungsbedingungen für alle derzeitigen oder zukünftigen Arten von FMS zu schaffen. Der folgende Entwurf orientiert sich daher an einer Art Grundscenario, das in den meisten Fällen den Kern des FMS-Angebots darstellen dürfte. Er kann aber nicht für sich in Anspruch nehmen, eine passende oder sinnvolle Regelung für sämtliche FMS-Angebote zu bieten.

Als Grundscenario wird für die vorliegenden Muster-Nutzungsbedingungen davon ausgegangen, dass ein FMS-Anbieter eine Plattform in Form eines Cloud-Dienstes für die Datenübermittlung und -verarbeitung von aus einem landwirtschaftlichen Betrieb stammenden Daten zum Zwecke der Bereitstellung verschiedener datengetriebener digitaler Dienste betreibt, die den landwirtschaftlichen Betrieb bei den unterschiedlichsten Aufgaben im Zusammenhang mit Ackerbau und Tierhaltung unterstützen. Die Daten werden dabei insbesondere durch den Einsatz von seitens des Landwirts genutzter, mit der Cloud vernetzter und mit unterschiedlichen Sensoren zur Aufzeichnung von Daten ausgestatteter Produkte und Maschinen an den Betreiber übermittelt, und sodann von diesem durch den Einsatz von Algorithmen und KI ausgewertet und analysiert, und ggf. auch mit anderen Daten kombiniert.

Im Grundmodell ist dabei davon auszugehen, dass der Betreiber ausschließlich diese Cloud- und Datenverarbeitungsprozesse anbietet und durchführt, während ihm die Daten durch den Landwirt geliefert werden. Der Betreiber stellt also seinerseits keine Hardware bzw. Hardware-Software-Kombinationen zur Datenaufzeichnung und -übermittlung zur Verfügung und ist damit auch kein „data holder“ iSd Data Act, sondern nur ein „data-processing-service provider“.

1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Nutzungsbedingungen (im Folgenden Nutzungsbedingungen) einschließlich der zugehörigen Anlagen gelten für den zwischen der [XY-..., Anschrift] [„Betreiber“] und dem Landwirtschaftlichen Betrieb [„Landwirt“] abgeschlossenen Rahmenvertrag zur Nutzung der Farmmanagement-Plattform sowie der darüber bereitgestellten Farmmanagement-Dienste des Betreibers durch den Landwirt, sofern der Landwirt Unternehmer (§ 14 BGB), eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

2 Betreiberdienste und Leistungsbeschreibung sowie Leistungsort

- 2.1 Der Betreiber bietet dem Landwirt über die Plattform verschiedene modular strukturierte softwarebasierte Dienste an (insgesamt: das System), die jedenfalls auch auf der Verarbeitung von durch den Landwirt oder in seinem Betrieb generierten und in das System übermittelten Daten basieren und ihn bei den verschiedenen Aspekten der Betriebsbewirtschaftung unterstützen sollen. Eine Auflistung und genaue Beschreibung der grundsätzlich angebotenen einzelnen Dienste und ihrer Spezifikationen und Funktionalitäten findet sich unter *<Verweis auf URL oder ähnliches>*.
- 2.2 Dieser Vertrag stellt einen Rahmenvertrag dar. Der Betreiber stellt dem Landwirt nach Maßgabe dieses Rahmenvertrages und dieser Nutzungsbedingungen und ggf. der für einen Dienst geltenden besonderen Nutzungsbedingungen diejenigen Dienste zur Verfügung, die die Parteien vereinbaren (Vertragsdienste). Eine genaue Beschreibung der Vertragsdienste und ihrer Spezifikationen und Funktionalitäten sowie der Leistungsparameter (Service Levels) findet sich in **Anlage A** die mit jeder weiteren Vereinbarung und jeder Kündigung eines Vertragsdienstes jeweils angepasst werden wird.

3 Nutzerkonto und technische Systemvoraussetzungen

- 3.1 Voraussetzung für die Nutzung der Plattform und der darüber bereitgestellten Vertragsdienste ist die Eröffnung eines Nutzerkontos. Der Landwirt ist verpflichtet, die bei der Registrierung abgefragten Daten („**Registrierungsdaten**“) vollständig und korrekt anzugeben. Änderungen hat er unverzüglich mitzuteilen bzw. in seinem Nutzerkonto vorzunehmen.
- 3.2 Der Landwirt hat Passwörter und andere Informationen für die Verwendung seiner digitalen Identität geheim zu halten und den Zugang zu seinem Nutzerkonto sorgfältig gegen unbefugten Gebrauch zu sichern. Er ist verpflichtet, den Betreiber umgehend zu informieren, wenn er Anhaltspunkte dafür hat, dass ein unberechtigter Dritter Zugriff auf sein Nutzerkonto hat. Dem Landwirt werden alle über das Nutzerkonto erfolgenden Erklärungen zugerechnet. Dies gilt nicht, soweit der Erklärungsempfänger einen etwaigen Missbrauch des Nutzerskontos erkennen konnte.
- 3.3 Nach der Registrierung erhält der Landwirt seine Zugangsdaten für die Plattform. Mit diesen Zugangsdaten ist der Landwirt auch berechtigt, weitere Dienste zu bestellen, die damit Vertragsdienste werden, oder vereinbarte Vertragsdienste gemäß den zugrundeliegenden Nutzungsbedingungen zu kündigen. Anlage A ist entsprechend zu ergänzen. Soweit diese Dienste zusätzlichen Nutzungsbedingungen unterliegen, wird der Landwirt vor seiner Bestellung des Dienstes hierauf unter Angabe der zusätzlichen Nutzungsbedingungen hingewiesen.

- 3.4 Zur Nutzung der Vertragsdienste benötigt der Landwirt ein geeignetes Endgerät mit einem Betriebssystem, einen Webbrowser mit einer aktuellen Programmversion und eine Internetverbindung wie ebenfalls unter **Anlage B** näher beschrieben. Sollte ein Dienst besondere Voraussetzungen erfordern, wird dies in der jeweiligen Produktbeschreibung gemäß **Anlage B** im Einzelnen angegeben.

4 Art und Umfang der verarbeiteten Daten

- 4.1 Primäre Kundendaten: Im Zuge und zum Zweck der Nutzung der Vertragsdienste übermittelt der Landwirt über sein Nutzerkonto und den Systemzugang verschiedene primäre Daten an das System, die sich wie folgt voneinander unterscheiden und wie folgt näher beschreiben lassen:
- 4.1.1 Registrierungsdaten: aktiv vom Landwirt an den Betreiber übermittelte Daten mit Bezug auf den Landwirt, die zur Erbringung der Vertragsdienste und zur Verwaltung seines Nutzerkontos benötigt werden (z.B. Registrierungsdaten);
 - 4.1.2 produktgenerierte Kundendaten, Daten, die automatisch, d.h. ohne weiteres Zutun des Landwirts, von den durch den Landwirt genutzten Produkten generiert werden, insbesondere:
 - 4.1.2.1 Maschinendaten: Primärdaten, die bei der Nutzung der Produkte mit Bezug auf die individuelle Nutzung des Produktes generiert werden. Hierzu gehören z.B. Konfiguration und Einstellung des Produktes und zugehöriger Software, Diagnosemeldungen und Verbrauchsdaten des Produktes und geografischer Standort des Produktes.
 - 4.1.2.2 Landwirtschaftliche Daten: Primärdaten, die bei der Nutzung der Produkte in Bezug auf die landwirtschaftliche Tätigkeit des Landwirts generiert werden. Hierzu gehören z.B. Ausbringungsmengen, Kulturarten, Ernteerträge, Flächengröße, Kulturaktivität, Aktivitäten in Bezug auf die Kultur und die Fläche sowie Umweltbedingungen.
 - 4.1.2.3 Nutzungsdaten: Primärdaten, die bei der Nutzung der Produkte in Bezug auf den Landwirt, dessen die Produkte nutzende Mitarbeiter und Beauftragte und die Aktivitäten des Landwirts und der genannten sonstigen Nutzer generiert werden. Dazu gehören Benutzeridentitäten, Berechtigungen, Aktivitätszeiten, Aktivitätsdauer, Aktivitätsart, Lizenzen und Berechtigungen sowie allgemeine Informationen darüber, wie der Landwirt die Produkte nutzt.
- Die Übermittlung der produktgenerierten Daten in das System erfolgt entweder automatisch, nachdem das Produkt durch den Landwirt über die Plattform mit dem oder den die Daten benötigenden Vertragsdiensten verbunden wurde, oder jeweils aktiv durch den Landwirt durch gesonderte Übermittlungsakte.
- 4.2 Abgeleiteten Kundendaten: Soweit die Vertragsdienste dies erfordern, erzeugt der Betreiber durch Verarbeitung, Aggregation und Auswertung von primären Kundendaten u.U. in Kombination mit anderen Daten oder Informationen abgeleitete Daten, die neue Erkenntnisse beinhalten („abgeleitete Kundendaten“). Nicht zu den abgeleiteten Kundendaten gehören solche Daten, die ohne weiteres als direkt von den primären Kundendaten abgeleitet identifiziert werden können (oder ohne weiteres so zurückentwickelt werden können, dass sie so identifiziert werden können). Zu den

abgeleiteten Daten gehören insbesondere:

- 4.2.1 Preventive maintenance Daten...
- 4.2.2 Optimierungsvorschläge für landwirtschaftliche Tätigkeiten...
- 4.2.3 ...

Eine detaillierte Auflistung und Beschreibung der bei und zur Nutzung der Vertragsdienste übermittelten primären Kundendaten einschließlich der Art und Weise der Übermittlung (aktiv oder automatisch aufgrund Veranlassung) und der daraus erzeugten abgeleiteten Kundendaten (zusammen „Kundendaten“) findet sich ebenfalls **in Anlage A**.

5 Datenrechte und -pflichten des Landwirts

- 5.1 Im Rahmen der Nutzung der Vertragsdienste hat der Landwirt nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen die Befugnis, auf die primären und abgeleiteten Kundendaten zuzugreifen und diese zu nutzen.
 - 5.1.1 Der Betreiber gewährt dem Landwirt über die Plattform, und – soweit technisch möglich – kontinuierlich und in Echtzeit Zugriff auf sämtliche primären und abgeleiteten Kundendaten in einem gängigen maschinenlesbaren und strukturierten Format und gemäß den in Anlage A näher spezifizierten technischen Verfahren zur umfänglichen Nutzung durch den Landwirt für eigene betriebliche Zwecke.
 - 5.1.2 Im Falle einer Kündigung stehen dem Landwirt auf sein Verlangen außerdem die Rechte auf Portierung/Migration sämtlicher Kundendaten gemäß Ziffer 13 dieser Nutzungsbedingungen zu.
 - 5.1.3 Über die Befugnisse gemäß Ziffern 5.1.1 und 5.1.2 hinaus gehende Befugnisse zur Datennutzung oder Datenweitergabe werden dem Landwirt durch diesen Vertrag nicht gewährt.
- 5.2 Der Landwirt hat jegliche missbräuchliche oder rechtswidrige Nutzung der Vertragsdienste und/oder der Plattform zu unterlassen; insbesondere darf er sich nicht unbefugt Zugriff auf dort befindliche Daten beschaffen und keine Daten oder Softwareanwendungen an die Plattform übermitteln oder deren Übermittlung veranlassen oder Dritten über die Plattform bereitstellen, die mit Viren oder sonstigen schädlichen Komponenten versehen sind. Weitere Pflichten ergeben sich aus den Ziffern 7 und 8 dieser Nutzungsbedingungen.
- 5.3 Im Falle des Verstoßes gegen Ziffer 5.2 ist der Betreiber berechtigt, im angemessenen Umfang unverzügliche Maßnahmen zu ergreifen, insbesondere den betroffenen Dienst oder das Nutzerkonto des Landwirts bis zur Aufklärung des Sachverhalts zu sperren. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung wie auch die Geltendmachung weiterer Ansprüche des Betreibers bleiben hiervon unberührt.
- 5.4 Der Landwirt erhält von dem Betreiber umfassende Anweisungen für das Verhalten bei einem vollständigen Ausfall oder bei erheblichen, betriebsbehindernden Beeinträchtigungen der Plattform und/oder der Vertragsdienste. Der Landwirt wird sich mit den Angaben in den Anweisungen vertraut zu machen und für seinen Betrieb einen Notfallplan unter Berücksichtigung der in den Anweisungen enthaltenen Angaben zu erstellen. Sollte die Plattform oder die Vertragsdienste vollständig ausfallen oder die Nutzung nur in einer Weise möglich sein, die den Betrieb des Landwirts wesentlich behindert, so wird der Landwirt auf der Grundlage der Anweisungen und des

Notfallplans umgehend Maßnahmen zur Aufrechterhaltung seines Betriebes ergreifen.

6 Datenrechte und -pflichten des Betreibers

- 6.1 Nutzung und Verarbeitung zur Erbringung der Vertragsdienste: Der Betreiber ist berechtigt, die Kundendaten soweit notwendig zur Verwaltung des Nutzeraccounts des Landwirts und um die Vertragsdienste sicher und vertragsgemäß bereitzustellen nicht-exklusiv zu nutzen und zu verarbeiten. Eine vollständige Übersicht, welche Kundendaten zur Erbringung welcher Vertragsdienste wie übermittelt, genutzt und verarbeitet werden, findet sich in **Anlage A**.
- 6.2 Nutzung außerhalb des Vertrages für eigene Zwecke des Betreibers: Die Nutzung und Verarbeitung der im Rahmen eines bestimmten Vertragsdienstes erlangten primären und abgeleiteten Kundendaten zu eigenen Zwecken des Betreibers ist diesem nur gestattet, soweit dies erforderlich ist, um die Qualität oder Effizienz des betreffenden Dienstes zu verbessern, sofern dies nicht die berechtigten Interessen des Landwirts beeinträchtigt und nicht im Widerspruch zu den Verpflichtungen zum Schutz Dritter im Sinne von Ziffern 7 und 8 dieser Nutzungsbedingungen steht. Der Betreiber die Kundendaten zu diesen Zwecken anonymisiert und soweit möglich ohne Rückverfolgbarkeit auf den Landwirt zu nutzen und zu verarbeiten.
- 6.3 Die Weitergabe an Dritte ist dem Betreiber nur zur Erbringung der Vertragsdienste gestattet, jedoch nur soweit er den Landwirt vor Vereinbarung des Vertragsdienstes oder der Weitergabe zur Erbringung des Vertragsdienstes über diese Weitergabe einschließlich von Angaben zu Zweck und Empfänger informiert hat.
- 6.4 Eine darüber hinaus gehende Nutzung oder Verarbeitung der Kundendaten ist dem Betreiber nicht gestattet, soweit nichts anderes vereinbart ist. Der Betreiber darf die Kundendaten insbesondere nicht in einer Weise nutzen, verarbeiten oder weitergeben, die den berechtigten Interessen des Landwirts schadet. Dazu gehört insbesondere jegliche Nutzung, Verarbeitung und oder Weitergabe, die dazu dient, Erkenntnisse über die wirtschaftliche Lage, das Vermögen und die Produktionsmethoden des Landwirts zu gewinnen oder um Erkenntnisse über die Nutzung der Dienste durch den Landwirt zu gewinnen, die genutzt werden könnten, um die wirtschaftliche Stellung des Landwirts auf den Märkten, auf denen er tätig ist, zu beeinträchtigen. Weitere Pflichten des Betreibers ergeben sich aus den Ziffern 7 und 8 dieser Nutzungsbedingungen.
- 6.5 Jegliche Verarbeitung der Kundendaten durch den Betreiber erfolgt ausschließlich innerhalb der EU.

7 Maßnahmen zum Schutz von Integrität, Vertraulichkeit und Sicherheit der Daten

Die nachfolgenden Regelungen lassen weitergehende gesetzliche und regulatorische Anforderungen unberührt.

- 7.1 Der Betreiber wird sämtliche erforderlichen, insbesondere technischen und organisatorischen Maßnahmen zur angemessenen Sicherung der Kundendaten vor unbefugtem Zugriff, vor Missbrauch und vor Verlust und zum Erhalt der Integrität der Daten treffen. Der Betreiber hat darüber hinaus sämtliche erforderlichen und angemessenen, insbesondere technischen und organisatorischen Vorkehrungen dagegen zu treffen, dass Dritte sich über die Plattform und/oder die Vertragsdienste unbefugt Zugriff auf die mit der Plattform verbundenen Systeme und/oder Produkte des

Landwirts verschaffen können. Der Betreiber verfügt für die gesamte Verarbeitung der Daten über ein angemessenes, dokumentiertes und implementiertes Sicherheitskonzept und ein Informationssicherheits-Managementsystem. Er hat jedenfalls die in der **Anlage C** niedergelegten IT-Sicherheitsmaßnahmen getroffen.

- 7.2 Der Betreiber wird darüber hinaus sämtliche erforderlichen und angemessenen, insbesondere technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Wahrung der Vertraulichkeit von im Rahmen dieser Vereinbarung verarbeiteter Kundendaten, die vertraulich sind und/oder Geschäftsgeheimnisse des Landwirts darstellen oder enthalten, treffen. Die Parteien haben die in **Anlage D** enthaltene Vertraulichkeitsvereinbarung geschlossen, aus der sich näheres ergibt. Die Vertraulichkeitspflicht besteht auch nach Beendigung dieser Vereinbarung fort.
- 7.3 Der Landwirt hat im Rahmen der Nutzung der Plattform und der Vertragsdienste seinerseits sicherzustellen, dass er und seine Mitarbeiter und Beauftragten den sich aus der **Anlage B** ergebenden IT-Sicherheitspflichten sowie den sich aus der **Anlage D** ergebenden Vertraulichkeitspflichten nachkommen.
- 7.4 Die Parteien informieren sich jeweils gegenseitig unverzüglich und in geeigneter Form von ihnen bekannt gewordenen Sicherheitsvorfällen.

8 Schutz personenbezogener Daten und Pflicht zur Anonymisierung

- 8.1 Soweit im Rahmen dieser Vereinbarung personenbezogene Daten verarbeitet werden, werden beide Parteien in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich sowie in ihrem gemeinsamen Verantwortungsbereich sicherstellen, dass die Rechte der betroffenen Person gemäß der DSGVO beachtet werden. Die Parteien haben einen Vertrag zur gemeinsamen Verantwortlichkeit gemäß Art. 26 DSGVO gemäß **Anlage E** abgeschlossen.
- 8.2 Der Landwirt ist in seinem Bereich insbesondere dafür verantwortlich, für die Rechtskonformität der aktiv oder auf seine Veranlassung automatisch erfolgenden Übermittlung etwaiger personenbezogener Daten seiner Mitarbeiter und Beauftragten an den Betreiber und die Erfüllung damit in Zusammenhang stehender datenschutzrechtlicher Informationspflichten, ggf. durch Verweis auf die Datenschutzinformationen des Betreibers, abrufbar unter *<Link auf Datenschutzhinweise Betreiber>*, Sorge zu tragen und ggf. für die Verarbeitung erforderliche Einwilligungen der betroffenen Personen einzuholen.
- 8.3 Der Betreiber wird sich nach besten Kräften darum bemühen, dass personenbezogene Daten zum jeweils frühestmöglichen Zeitpunkt ihrer Verarbeitung im Rahmen dieser Vereinbarung anonymisiert werden, soweit dies nicht dem jeweiligen zulässig vereinbarten Verarbeitungszweck widerspricht.
- 8.4 Die obigen Verpflichtungen gelten nur, soweit es sich bei der betroffenen natürlichen Person nicht um den Landwirt selbst handelt.
- 8.5 Im Übrigen gelten die Datenschutzhinweise des Betreibers gemäß *<Link auf Datenschutzhinweise Betreiber>*.

9 Vergütung

Für die Nutzung der Vertragsdienste hat der Landwirt die vereinbarte Vergütung zu zahlen. Diese ergibt sich aus der jeweils aktuellen **Anlage A**.

10 Gewährleistungsrechte des Nutzers hinsichtlich der Vertragsdienste

- 10.1 Der Betreiber gewährleistet die Funktions- und Betriebsbereitschaft der Vertragsdienste nach den Maßgaben dieser Vereinbarung. Soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist, gelten die gesetzlichen Regelungen zur Gewährleistung. Die nachfolgenden Regelungen gelten dabei zusätzlich zu den Regelungen der Anlage A zu Service Levels hinsichtlich der Plattform und der Vertragsdienste.
- 10.2 Für Mängel der Vertragsdienste haftet der Betreiber nach den Gewährleistungsregeln des Mietrechts (§§ 536 ff. BGB), jedoch mit der Maßgabe, dass eine Schadensersatzpflicht entgegen § 536a Abs. 1 BGB nur im Falle eines Verschuldens nach den Maßgaben in Ziffer 11 dieser Vereinbarung besteht.
- 10.3 Ein Mangel liegt vor, wenn die Vertragsdienste bei vertragsgemäßer Nutzung von den in der Produktbeschreibung gemäß Anlage A beschriebenen Leistungen und Funktionalitäten mehr als unerheblich abweichen. Ein Mangel liegt auch dann vor, wenn der Betreiber die Vorgaben zur IT-Sicherheit, zur Wahrung der Vertraulichkeit oder zum Schutz personenbezogener Daten nicht einhält.
- 10.4 Soweit es sich bei den im Rahmen der Vertragsdienste erbrachten Leistungen des Betreibers um reine Dienstleistungen handelt (zB Supportdienstleistungen), haftet der Betreiber für Mängel dieser Dienstleistungen nach den Regeln des Dienstvertragsrechts (§§ 611 ff. BGB).

11 Haftung

- 11.1 Die Parteien haften einander nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften, soweit sich aus diesen Nutzungsbedingungen nicht etwas anderes ergibt.
- 11.2 Die Parteien haften unbeschränkt:
 - 11.2.1 bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit;
 - 11.2.2 im Rahmen einer von einer Partei ausdrücklich übernommenen Garantie;
 - 11.2.3 für die Verletzung von Körper, Leben oder Gesundheit;
 - 11.2.4 für die Verletzung einer wesentlichen vertraglichen Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die jeweilige Partei regelmäßig vertraut und vertrauen darf („Kardinalpflicht“), jedoch begrenzt auf den bei Eintritt des Vertragsschlusses vernünftigerweise zu erwartenden Schaden; der Betreiber haftet außerdem unbeschränkt, jedoch begrenzt auf den bei Eintritt des Vertragsschlusses vernünftigerweise zu erwartenden Schaden im Falle der Verletzung seiner Pflichten im Rahmen des Wechselprozess gemäß Ziffer 13 dieser Bedingungen;
 - 11.2.5 für die Verletzung einer IT-Sicherheitspflicht im Sinne von Ziffer 7 dieser Nutzungsbedingungen jedoch begrenzt auf den bei Eintritt des Vertragsschlusses vernünftigerweise zu erwartenden Schaden;
 - 11.2.6 für Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz, jedoch nur nach den dortigen Maßgaben.
- 11.3 Diese Haftungsregeln gelten sinngemäß auch für das Verhalten von und Ansprüche gegen Mitarbeiter, gesetzliche Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Beauftragte der jeweiligen Partei.

12 Laufzeit, Kündigung

12.1 Laufzeit und Kündigung des Vertrages:

[Bemerkung: Laufzeit und Kündigung der jeweils einzelnen zu vereinbarenden und kündbaren Dienste könnten dann analog, aber ggf. mit abweichenden Laufzeiten und Kündigungsfristen in den gesonderten Nutzungsbedingungen geregelt werden.]

12.1.1 Die Laufzeit des Vertrages beträgt **X** Monate. Danach verlängert sich der Vertrag jeweils automatisch um weitere **X** Monate, sofern er nicht mit einer Frist von 30 Kalendertagen zum Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit gekündigt wird. Soweit für einen oder mehrere Vertragsdienst(e) eine längere Laufzeit vereinbart ist, bleibt der Rahmenvertrag zur Nutzung dieses oder dieser Vertragsdienste bis zum Ablauf der zuletzt endenden Laufzeit eines Vertragsdienstes bestehen.

12.1.2 Das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund, der eine Partei zu einer außerordentlichen Kündigung berechtigt, liegt insbesondere vor, wenn die andere Partei wiederholt oder schwerwiegend gegen wesentliche Pflichten dieser Nutzungsbedingungen verstößt. Dazu gehören auch wiederholte oder schwerwiegende Verstöße gegen Vorgaben des Datenschutzes, der Geheimhaltung oder der IT-Sicherheit.

12.1.3 Die Kündigung gemäß den obigen Regelungen bedarf der Schrift- oder Textform.

12.2 Mit dem Ende des Vertrages enden auch die vertraglichen Datenrechte beider Parteien, soweit sich aus Ziffer 13 dieser Nutzungsbedingungen nichts anderes ergibt und auch sonst nichts anderes vereinbart ist.

13 Vertragsabwicklung und Unterstützung eines Anbieterwechsels

13.1 Auf Verlangen des Landwirts wird der Betreiber den Landwirt bei Beendigung des Vertrages – gleich aus welchem Grund – nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen unterstützen.

13.2 Auf Verlangen des Landwirts werden die Parteien rechtzeitig vor Beendigung des Vertrages, spätestens aber unverzüglich nach Aussprache der Kündigung zusammenkommen, um die Schritte einzuleiten, die notwendig sind, damit die Vertragsdienste unmittelbar im Anschluss an die Vertragsbeendigung nach Vorgaben des Landwirts durch einen anderen Anbieter derartiger Dienste übernommen werden können („**Wechselprozess**“). Insbesondere stellt der Betreiber sämtliche primären und abgeleiteten Kundendaten einschließlich aller Konfigurationsparameter, Sicherheitseinstellungen, Zugangsrechte und Zugangsprotokolle zu den Vertragsdiensten mit dem Stand zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung dem Landwirt in einem maschinenlesbaren, zum Download geeigneten und weiterzuverarbeitenden Format bereit, und übermittelt dazu eine erschöpfende Auflistung aller portierbaren Datenkategorien. Die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts daran ist ausgeschlossen. Im Falle der außerordentlichen Kündigung sind diese Schritte unverzüglich nach Aussprache der Kündigung einzuleiten. Im Rahmen der technischen Möglichkeiten hat der Betreiber alles zu unternehmen, um den Wechselprozess innerhalb einer Übergangsfrist von maximal 30 Tagen abzuschließen. Der Landwirt hat den Wechselprozess seinerseits nach besten Kräften zu unterstützen.

- 13.3 Der Betreiber hat für die von ihm erbrachten Leistungen im Rahmen des Wechselservices Anspruch auf eine aufwandsabhängige angemessene Vergütung. Die Höhe der Vergütung werden die Parteien gesondert regeln.
- 13.4 Während des gesamten Wechselprozesses hat der Betreiber die uneingeschränkte Kontinuität bei der Bereitstellung der Vertragsdienste zu gewährleisten. Sollte sich der Wechselprozess über den Beendigungszeitpunkt hinaus verzögern, so verpflichtet er sich gegen Zahlung einer Vergütung, die der Höhe nach der bisher vereinbarten entspricht, die nach dem Vertrag erbrachten Leistungen so lange weiter zu erbringen, bis der Wechselprozess erfolgreich abgeschlossen ist.
- 13.5 Mit erfolgreichem Abschluss des Wechselprozesses wird der Betreiber sämtliche Kundendaten für einen Zeitraum von mindestens einem maximal aber sechs Monaten für einen etwaigen weiteren Datenabruf bereithalten und danach oder nach Ablauf der Mindestfrist auf Aufforderung durch den Landwirt auch früher von seinen eigenen Systemen vollständig löschen, es sei denn, den Betreiber trifft eine gesetzliche Pflicht zur Aufbewahrung und Archivierung der Daten. Der Betreiber hat dem Landwirt auf dessen Wunsch die Löschung schriftlich zu bestätigen.
- 13.6 Zurückbehaltungsrechte sowie das gesetzliche Vermieterpfandrecht nach den §§ 562, 578 BGB zugunsten des Betreibers hinsichtlich der Kundendaten sind ausgeschlossen.